- Urheberrechtlich geschützt chdruck, Nachahmung, Kopieren und ektronische Socieberra verhöbet

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum 15. Landtag von Baden-Württemberg am

_{Datum} 27. März 2011

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ort, Datum

Dienstsiegel der Dienststelle	TO TOTOLOGICAL STATE OF THE PARTY OF THE PAR	Ausgegeben	Calw, den 16.09.2010	
des Kreiswahlleiters/ der Kreiswahlleiterin	+	Kreiswahlleiter/ Kreiswahlleiterin	Name Helmut Riegger	
Unterstützuh	gsunterschrift		V ''	_
Ich unterstütze hiermit d	durch meine Unterschrift den Wahlv Name und ggt. Kurzbezeichnung der Partei	orschlag oder das Wort "Einzelbewerbe	ers/Einzelbewerberin* einsetzen	
der/des	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)			
im Wahlkreis Nr.	Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises 43 Calw	5		
Bewerber/in:	Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung - Seyfried, Werner, Hohenheimer Str. 54, 70184 Stuttgart			
Ersatzbewerber/in:	Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptw Melchinger, Thomas, Eiser	vohnung -	2.75 mar.	
♦ (Vollständig	in Maschinen- oder Druckschrift auszufülle	n und von dem/der Wahlber	echtigten persönlich und handschriftlich zu unterzelchnen)	-
Name	Familienname, Vorname		geboren am	
Anschrift (Hauptwohnung)	Straße, Hausnummer			
	PLZ, Wohnort			
lch bin damit einverstan	L	gung des Wahlrechts ei	ingeholt wird. 1)	
Ort, Datum			Persönliche und handschriftliche Unterschrift	Shootsale
(Nicht vom Unterzeichne	er/der Unterzeichnerin auszufüllen)			
Bescheiniau	ng des Wahlrechts	2)		
Der/Die vorstehende Un				
ist Deutsche/r im Sinne	des Artikels 116 Abs. 1 des Grundg	gesetzes.		
Er/Sie erfüllt auch die so	onstigen Wahlrechtsvoraussetzung	en des § 7 Abs. 1 des l	Landtagswahlgesetzes,	
			sen und im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der	
Officizoidinang warmber	rechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtagsv	wahlgesetzes und § 23	Abs. 4 der Landeswahlordnung).	

Ort, Datum

Bürgermeisteramt

Unterschrift

(Dienstslegel)

Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihres Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
 Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen.

Das Bürgermeisteramt darf dabei nicht festhallen, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.